Verwendung des Reinertrages des Jahres 2023 der Jagdgenossenschaft Knittlingen mit Freudenstein-Hohenklingen und Kleinvillars

Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat, in seiner Eigenschaft bzw. Funktion als Vorstand der "Jagdgenossenschaft Knittlingen mit Freudenstein-Hohenklingen und Kleinvillars", in seiner Sitzung am 05.03.2024 entschieden, den Reinertrag der Jagdgenossenschaft des Jahres 2023 (Gewinn in Höhe von 4.066,50 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

§ 16 Abs. 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) lautet: "Die Jagdgenossenschaft beschließt über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag nicht an ihre Mitglieder nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundflächen zu verteilen, kann jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird."

Der Beschluss der "Jagdgenossenschaft Knittlingen mit Freudenstein-Hohenklingen und Kleinvillars" über die Verwendung des Reinertrags wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 JWMG bekannt gemacht. Jedes Mitglied der "Jagdgenossenschaft Knittlingen mit Freudenstein-Hohenklingen und Kleinvillars" kann nun innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Die Abwicklung solcher Anträge hat der Gemeinderat der Stadt Knittlingen in seiner Eigenschaft bzw. Funktion als Vorstand der Jagdgenossenschaft Knittlingen mit Freudenstein-Hohenklingen und Kleinvillars auf den Bürgermeister der Stadt Knittlingen zu übertragen.

Sollten Anträge gestellt werden, können diese an folgende Adresse gerichtet werden:

Fauststadt Knittlingen Kämmerei z.Hd. Roland Dieterich Marktstraße 19 75438 Knittlingen